



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Mai 2013 (23.05)
(OR. en)**

9616/13

CDR 66

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei italienischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung von zwei italienischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Renata POLVERINI und Herrn Gianfranco VITAGLIANO sind zwei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Paolo VALENTINI PUCCITELLI ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

- a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:
- Herr Paolo di LAURA FRATTURA, *Presidente della Regione Molise*,
 - Herr Nicola ZINGARETTI, *Presidente della Regione Lazio*,
- b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:
- Herr Stefano Bruno GALLI, *Consigliere Regione Lombardia*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
